

Bericht über den Verbandstag 2023

Am Sonntag, dem 2. April 2023, fand der Verbandstag 2023 im Rathaus in Rheda-Wiedenbrück statt. Verbandsvorsitzender Bernd Keßmeier konnte um 10.30 Uhr die Delegierten der Vereine begrüßen, die insgesamt 64 Stimmen vertraten. Als Gäste hieß er den Bürgermeister der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Herrn Mettenborg, und die WKV-Ehrenmitglieder Wilfried Rickert, Erich Schröder, Willi Rausch, Josef Felten, Werner Becker und Wolfgang Oehmichen herzlich willkommen. Bürgermeister Mettenborg richtete ein kurzes Grußwort an die Delegierten und lud dazu ein, auch in den nächsten Jahren die Versammlung in Rheda-Wiedenbrück durchzuführen.

Nach der Totenehrung wäre die Auszeichnung von verdienten Mitgliedern an der Reihe gewesen. Leider lagen keine Anträge aus den Vereinen vor, so dass direkt zu dem Punkt Tätigkeitsberichte des Vorstandes und Aussprache zu den Berichten übergegangen werden konnte. Da nur wenige Fragen dazu gestellt wurden, ging alles in Rekordzeit über die Bühne.

Die Rechnungsprüfer bescheinigten der Verbandsgeschäftsführerin eine korrekte Arbeit, so dass die Genehmigung der Jahresrechnung nur eine Formsache war. Anschließend beantragte der Kassenprüfer Werner Piede die Entlastung des Vorstandes, die dann einstimmig erfolgte.

Dann waren die Anträge an der Reihe. Der Verbandsjugendtag legte zwei Anträge vor. Zum einen den Fortfall der Position des Regionsjugendwartes oder der Regionsjugendwartin aus dem Regionsvorstand ab 2024. Dies ergibt sich aus den Vorschlägen der Strukturkommission, Dagegen hatte der Verbandstag keine Einwände und stimmte zu.

Den Antrag, den Punkt **Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen** in die Satzung aufzunehmen wurde von Verbandsjugendwart Markus Mechsner erläutert. Er klärte über die Hintergründe dieses Antrages auf. Vor kurzem wurde das Landeskinderschutzgesetz verabschiedet. Darin ist vorgesehen, dass alle Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein Gewaltschutzkonzept entwickeln müssen. Aufgrund dieser Vorschrift wird der Landessportbund NRW ab 01.01.2025 alle Mitglieder, die ein solches Konzept nicht vorlegen könnten, von jeglicher finanzieller Förderung ausschließen. Der WKV hat bereits einen ersten Entwurf erarbeitet und diesen dem Landessportbund NRW vorgelegt. Es sind noch verschiedene Änderungen erforderlich. Es wurde länger über diesen Antrag diskutiert mit dem Ergebnis, zunächst das Schutzkonzept vorzulegen und dann die Satzung zu ändern.

Die Region Westfalen stellte den Antrag, die Regionen personell nicht so stark einzuschränken und auch in Zukunft einen Regionssportwart oder eine Regionssportwartin zu wählen, damit nicht nur zwei Personen den gesamten Sportbetrieb bewältigen müssen. Nach kurzer Diskussion wurde der Antrag mehrheitlich angenommen und soll in die neue Satzung, die 2024 beschlossen werden soll, eingearbeitet werden.

Der Antrag des Verbandssportausschusses auf Änderung verschiedener Punkte in der Sportordnung wurde mehrheitlich angenommen. Mit diesem Antrag wurden die Weichen gestellt, bereits in 2024 die Meisterschaften nach den Vorgaben der Strukturkommission durchzuführen. Demnach gibt es 2024 keine Bezirksmeisterschaften mehr. Als Qualifikation zur Westdeutschen Meisterschaft finden zwei Regionsmeisterschaften je Region statt. Außerdem erhält der Verbandssportausschuss die Möglichkeit, die Meisterschaften durch Durchführungsbestimmungen zu regeln.

Die Turngemeinde „Friesen“ Klafeld-Geisweid e. V. hatte gemeinsam mit 11 weiteren Vereinen Einspruch gegen eine Entscheidung des Verbandssportausschusses eingelegt. Sie hatten beantragt, dass auch in den Ligen unterhalb der Landesliga zwei Mannschaften eines Klubs spielen können. Dies war bisher nur in der untersten Klasse möglich. In den anderen Ligen mussten die Mannschaften in verschiedene Gruppen eingeteilt werden. Diesem Antrag wurde zugestimmt und eine Ergänzung dazu vorgenommen. Wenn zwei Mannschaften eines Klubs in die gleiche Gruppe einer Liga eingeteilt sind, spielen sie am ersten Spieltag gegeneinander.

Eine längere Diskussion löste der Antrag der Sportkegler Meinerzhagen e. V. aus. Es wurde eine Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung gewünscht. Vereinsvorsitzender Klaus Tapaß erläuterte den Antrag. Es soll sichergestellt werden, dass Vereine, die ihre U 14-Jugendlichen an einen Jugendverein, hier KV Westfalen, melden, nicht durch die Zahlung eines Sonderbeitrages belastet werden, wenn sie dadurch die erforderliche Anzahl an Jugendlichen nicht erreichen. Dies ist bisher so gehandhabt worden, bereitet jetzt aber Schwierigkeiten, weil der DKB eine namentliche Meldung für den Verein verlangt. Eine Doppelmeldung ist allerdings nicht möglich.

Verbandsvorsitzender Bernd Keßmeier teilt vor Abstimmung mit, dass eine entsprechende Regelung nicht in der Beitrags- und Gebührenordnung verankert werden soll, sondern ein Beschluss des Verbandstages dafür ausreicht.

Der Verbandstag stimmt diesem Antrag zu.

Abschließend wurde dann der Haushaltsplan verabschiedet und die Beitragshöhe - unverändert - beschlossen.

Gegen 14.30 Uhr beendete Verbandsvorsitzender Bernd Keßmeier den Verbandstag 2023 mit dem Sportgruß.

Inge Erwied
Verbandspressewartin